

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 163/2025

Bregenz, 25. November 2025

Vorarlberg braucht eine Gewaltambulanz

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gewalt gegen hauptsächlich Frauen ist eine erschütternde Realität mitten in unserer Gesellschaft. Jahr für Jahr suchen hunderte Betroffene in Vorarlberg Hilfe. Die Zahl der gemeldeten Fälle steigt – nicht etwa nur, weil Gewalt zunimmt, sondern auch weil die Hemmschwelle sinkt, sich Unterstützung zu holen.

Der Europarat hat bereits im GREVIO-Bericht 2024 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vorarlberg über keine spezialisierte Gewaltambulanz verfügt.¹ Eine solche Einrichtung ist jedoch entscheidend, um Gewaltopfern eine rasche, professionelle und multidisziplinäre Versorgung zu bieten. Spuren müssen fachgerecht gesichert, Verletzungen dokumentiert und Risiken eingeschätzt werden, um so möglicherweise weitere Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen organisieren zu können.²

Zwar gibt es in den Vorarlberger Krankenhäusern geschultes Personal und eine Vernetzung mit Beratungsstellen. Doch ohne eine zentrale, jederzeit erreichbare Anlaufstelle bleibt die Versorgung fragmentiert. Eine fatale Konsequenz könnte etwa sein, dass wichtige forensische Beweismittel unwiederbringlich verloren gehen. Vorarlberg hat die Chance, einen längst überfälligen Schritt zu setzen und eine moderne, spezialisierte Struktur zu schaffen, die die Betroffenen schützt und in der Beweisführung stärkt. Dieses Anliegen ist nicht nur fachlich geboten, sondern eine Frage der Frauenrechte und Menschenwürde. Eine Gewaltambulanz ist kein Luxus, sie ist eine Notwendigkeit.

¹ vgl. [Europarat fordert Gewaltambulanz in Vorarlberg - vorarlberg.ORF.at](https://www.eurobarometer.europa.eu/en/press-releases/2024/11/12/eurobarometer-reports-on-grevious-violence-against-women-in-eu-countries)

² [Häusliche Gewalt in Vorarlberg: So hat sich die Lage entwickelt und was Betroffene tun können - VOL.AT](https://www.vorarlberg.at/aktuelle-ereignisse/hausliche-gewalt-in-vorarlberg-so-hat-sich-die-lage-entwickelt-und-was-betroffene-tun-koennen-vol-at)

**163. BEILAGE IM JAHRE 2025 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES**

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Gewaltambulanz in Vorarlberg einzurichten, dabei die diesbezüglich in Vorarlbergs Krankenhäusern bereits vorhandene Expertise - etwa der Abteilung für Geburtshilfe und Frauenheilkunde des Krankenhauses Dornbirn - einzubeziehen sowie die Gewaltambulanz bei der Planung des Spitalscampus als eigenständige Ambulanz anzuführen.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Eva Hammerer

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2026, am 4. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 163/2025, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion mehrheitlich abgelehnt (dafür: Die Grünen, SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 6/2026